

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	15.12.2016

Reinigung Liverpooleer Platz nach dem Wochenmarkt

18. Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 23.06.2016 TOP 7.1.3

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugesandt.

Bezirksvertreterin Frau Heinrich möchte wissen, ab wann das Flutterband zum Einsatz kommen wird, bisher ist dies nicht erfolgt.

Bezirksvertreter Herr Kleinjans möchte wissen, warum man weiterhin das Parken auf der Fläche während der Marktzeiten erlaubt, wenn dies doch wöchentlich zu dieser Problematik führt.

Laut Frau Heinrich kann die Reinigung so nicht ordnungsgemäß erfolgen.

Bezirksvertreter Herr Gökpınar fordert, dass entsprechende Kontrollen regelmäßig durchgeführt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Marktverwaltung wird u. a. zukünftig verstärkt die Abbauzeiten der Markthändler kontrollieren, damit eine störungsfreie Reinigung durch die Abfallwirtschaftsbetriebe (nachfolgend AWB) erfolgen kann.

Zudem muss die vorhandene Halteverbotsbeschilderung den seit April 2016 gültigen Marktfestsetzungen entsprechen und angepasst werden. Samstags wurde der Wochenmarkt Chorweiler von 13.00 Uhr auf 14.30 Uhr verlängert.

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik ist beauftragt, die Halteverbotsbeschilderung wie folgt zu ändern bzw. anzupassen:

Absolutes Halteverbot bisher

Do und Sa 5 – 15 Uhr
Auf der gesamten Platzfläche
Marktbesucher frei

absolutes Halteverbot neu

Do 5 – 15 Uhr
Sa 5 – 16 Uhr
Marktbesucher frei

Mit der AWB wurde das Thema Reinigung ebenfalls erörtert. Zur Situationsverbesserung wird die AWB folgende Vorgehensweise testen:

Ab einer noch zu vereinbarenden Zeit wird die AWB (vorerst nur donnerstags) Barken bzw. Absper-

rungen an der Einfahrt zum Liverpooler Platz aufstellen, um den Platz störungsfrei reinigen zu können. Zum Reinigungsende nimmt die AWB dann die Absperrteile wieder mit. Die Marktverwaltung wird die benötigten Absperrvorrichtungen in Kürze beschaffen.

Es ist davon auszugehen, dass mit dem Test im Januar 2017 begonnen werden kann. Die Testphase soll sich zunächst über einen Zeitraum von zwei Monaten erstrecken.

Danach ist gemeinsam mit der AWB zu entscheiden, ob die Maßnahme weitergeführt werden kann.

Die Marktverwaltung wird die Bezirksvertretung über das Ergebnis informieren.